

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma BeSt-Menü-Dennheritz

§1 Geltung

Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma BeSt-Menü-Dennheritz (nachfolgend BeSt-Menü genannt) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen.

Diese sind Bestandteil aller Verträge und Bestellungen, die BeSt-Menü mit seinen Kunden über die angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Kunden in den Bereichen Bringedienst für Mittagessen, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden. Im Einzelfall zwischen den Vertragsparteien getroffene Vereinbarungen (auch Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen.

Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn BeSt-Menü ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht.

Selbst wenn BeSt-Menü auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

BeSt-Menü ist berechtigt, diese Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. BeSt-Menü wird diese Änderungen nur aus triftigen, insbesondere aufgrund Änderung der Rechtsprechung oder sonstigen gleichwertigen Gründen. Die Änderungen werden nur vorgenommen, wenn sie das vertragliche Gleichgewicht der Vertragsparteien nicht stören. Im Übrigen bedürfen Änderungen der Zustimmung des Kunden.

§ 2) Angebote

Im Bereich Bringedienst für Mittagessen

sind unsere Angebote, die sich aus der jeweiligen Fassung des Speiseplans ergeben, freibleibend. Ein Vertrag kommt also nur bei Verfügbarkeit der jeweiligen Speise zustande. Änderungen des Speiseplans behalten wir uns ausdrücklich vor.

An ein konkret erstelltes Angebot im Bereich **Partyservice** sehen wir uns 30 Tage gebunden, soweit nicht anders vereinbart.

Mit jeder neuen Angebotsofferte (Speiseplan, Partyserviceangebot, Preislisten) verlieren alle früheren ihre Gültigkeit, sofern BeSt-Menü nicht an das Angebot gebunden ist.

Im Internet veröffentlichte Informationen und Angebote dienen der Information.

BeSt-Menü ist berechtigt, Produkte und Zutaten bei nicht verschuldeten Lieferengpässen durch solche zu ersetzen, die dem ausgewählten Produkt am nächsten kommen.

§ 3) Lieferzuschläge

3.1. Geschäftsbereich Bringedienst für Mittagessen beliefern wir ab 1 Portion.

Derzeit werden keine Lieferzuschläge berechnet!

3.2. Geschäftsbereich Partyservice

Soweit nicht anders vereinbart, sind die Transportkosten pro Lieferung wie folgt gestaffelt:

- I. von 0- 10 km Google-Maps 10,00 €
- II. bis 20 km Google-Maps 20,00 €
- III. über 20 km Google-Maps nach Vereinbarung

Für Verzögerungen der vereinbarten Anlieferzeit durch höhere Gewalt, wie z.B. Unfall, Wetter und andere unvorhersehbare Ereignisse können wir keine Gewähr übernehmen.

§ 4) Preise/Zahlung

Soweit sich aus unseren schriftlichen Angeboten nichts anderes ergibt, gelten im Bereich Bringedienst für Mittagessen die in unseren Speiseplänen aufgeführten Preise inklusive Mehrwertsteuer.

4.1.Im Bereich Bringedienst für Mittagessen sind folgende Zahlungsarten möglich:

1. Barzahlung an unseren Fahrer bei wöchentlicher Rechnungslegung
2. Zahlung per Lastschriftinzug bei monatlicher Rechnungslegung zum Monatsletzten.

4.2.Im Bereich Partyservice;

gelten die in unseren Angeboten aufgeführten Preise zzgl. jeweils der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer(7% bei Anlieferung, 19% bei intensiver Beratung, Anlieferung, Aufbau, Dekoration, Geschirrausstattung, Bedienung etc)

Bei Aufbau und Betreuung am Veranstaltungsort erlauben wir uns 15,00 € je angefangene 1/2 Stunde zzgl. 19% MwSt. zu berechnen.

4.3.Bezahlung im Bereich Partyservice:

1. Barzahlung an unseren Fahrer bei Anlieferung
2. Barzahlung in unseren Räumen bei Geschirrrücklieferung
3. Überweisung auf das unten benannte Konto

Alle Rechnungen sind ohne Abzüge nach Rechnungseingang (sofort) zahlbar.

Ausgenommen vereinbarter Lastschriftinzug mit erteiltem SEPA-Mandat.

Für jede Mahnung ist eine Bearbeitungsgebühr von € 5,00 zu zahlen.

Ist die Zahlungsfrist der zweiten Mahnung erfolglos verlaufen, ist BeSt-Menü berechtigt die Forderung an die CREDITREFORM (Zwickau) bzw. an unseren Rechtsbeistand weiterzuleiten.

Alle Rechnungen zahlbar und fällig nach Rechnungseingang.

Je nach Auftragsvolumen, sind wir berechtigt eine Akontozahlung in Höhe von 50-80% vorab in Rechnung zu stellen bzw. eine Auskunft bei der CREDITREFORM (Zwickau) einzuholen.

§ 5) Eigentum und Obhutspflichten

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die überlassenen Gegenstände Transportkisten, Thermobehälter, Platten, Gläser, Geschirr usw. pfleglich zu behandeln und in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.

Fehlmengen, Beschädigungen und Bruch gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Bei Verlust und/oder Beschädigung haftet der Auftraggeber auf Schadensersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes.

Wir verweisen ausdrücklich auf die genießbarkeits-/haltbarkeitsgrenze der von uns zur Verfügung gestellten Lebensmittel. Ausgelieferte Speisen sollten nicht über die von uns vorgegebene Zeit ungekühlt zum Verzehr bereitgehalten werden. Für den unsachgemäßen Umgang mit Ware, die unseren Verantwortungsbereich verlassen hat, können wir keine Verantwortung übernehmen.

§ 6) Bestellungen / Gewährleistung / Allergenverordnung

Um die Lieferung der gewünschten Menüs im Geschäftsbereich **Bringedienst für Mittagessen** zu gewährleisten, wollen Sie uns bitte ihre Bestellungen bis zum Vortag oder bis spätestens 08:15 Uhr des jeweiligen Liefertages übermitteln. Bei später eingehenden Bestellungen können wir nicht garantieren, daß alle auf dem Speisenplan angebotenen Gericht verfügbar sind.

Im Geschäftsbereich **Partyservice**, benötigen wir Ihre Bestellung bis spätestens 7 Tage im voraus. Etwaige Mängel sind umgehend beim Fahrer oder in unserer Telefonzentrale zu reklamieren. Bei schuldhaft verursachten Fehllieferungen behalten wir uns die Wahl zwischen einem der Fehllieferung entsprechenden Preisnachlass oder einer Ersatzlieferung vor.

Allergenverordnung

Im Geschäftsbereich **Partyservice**;
Um Risiken durch in Lebensmitteln enthaltene Allergene auszuschließen ist der Kunde gehalten sich zeitnah bei uns im Unternehmen zu erkundigen.

Geschäftsbereich **Bringedienst für Mittagessen**

Auf unseren Speiseplänen sind die verwendeten Zusatzstoffe und Allergene ausgewiesen.

§ 7) Lieferung, Schadensersatz und Haftung

Bei Lieferverzug muss der Auftraggeber eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung setzen. Nach fruchtlosem Ablauf kann er vom Verträge zurücktreten. Lieferverzug tritt nicht ein im Falle von höherer Gewalt (insbesondere bei verspäteter Anlieferung infolge von Verkehrsstaus, Unfall, Betriebsstörung, Streik, Stromausfall u. Ä.). Abweichungen von der mit Ihnen vereinbarten Lieferzeit sind möglich und berechtigen nicht zur Preisminderung

Die Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen, es sei denn, sie beruht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz oder aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen von BeSt-Menü. Im Übrigen ist die Haftung begrenzt auf den Netto-Auftragswert.

§ 8) Stornierung im Bereich Partyservice

Änderungen des Vertragsgegenstandes und/oder der Personenanzahl sind lediglich bis zu 5 Tagen vor dem Ausliefertermin möglich. Bei Stornierung bis zu 5 Tagen vor Veranstaltungsbeginn sind 25% des NettoAuftragswertes zu zahlen.

Bei Stornierung bis zu 2 Tagen vor Veranstaltungsbeginn sind 60% des NettoAuftragswertes zu zahlen. Im Falle einer Stornierung am Veranstaltungstag sind 100% des Netto-Auftragswertes zu zahlen.

Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass kein Schaden oder ein niedrigerer als die verlangte Pauschale eingetreten ist.

§9) Nichtigkeitsklausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

§ 9) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort für Zahlungen ist Dennheritz.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

BeSt-Menü-Dennheritz
Glauchauer Straße 21a
08393 Dennheritz